



Information zum NÖ Hundehaltegesetz

Sehr geehrte Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer!

Aufgrund des ab 01. Juni 2023 geltenden neuen NÖ Hundehaltegesetzes sind wir als Gemeinde verpflichtet den Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung sowie den NÖ Hundepass einzufordern.

Sachkundenachweis

Der **Sachkundenachweis** besteht aus einem einstündigen Gespräch mit einer **Tierärztin** oder einem **Tierarzt**, welcher mit Ihnen über Themen spricht wie z.B.:

- die Gesundheit von Hunden inklusive richtiger Haltung und Pflege: Impfungen; Ernährung und Pflege;
- Mindestanforderungen an die Haltung und Haltungsbestimmungen für Hunde;
- Tierschutz allgemein



Ebenso müssen Sie ein zweistündiges Informationsgespräch mit einer **fachkundigen Person** (Hundeschule, Hundetrainer, ...) führen, wo sie mehr über

- Hund als soziales Lebewesen und Mensch-Hund-Beziehung
- Wesen, Verhalten und Lernverhalten von Hunden
- Sprache des Hundes
- Stress bei Hunden und Maßnahmen zur Stressvermeidung
- Angst- und Aggressionsverhalten sowie Aggressionsvermeidung
- Gehorsamkeit

erfahren.

Haftpflichtversicherung

Der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung ist dann gegeben, wenn der Hundehalter/-in eine auf seinen oder ihren Namen lautende Haftpflichtversicherung mit einer **Mindestversicherungssumme** in der Höhe von **€ 725.000,-- pro Hund** für Personen- und Sachschäden abgeschlossen hat. Durch den Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung oder als Einschluss im Rahmen einer Haushaltsversicherung oder in einer anderen gleichartigen Versicherung kann der Versicherungsverpflichtung entsprochen werden.

